

Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf

zwischen

**der Agentur für Arbeit Schwerin,
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dirk Heyden**

und

**dem Jobcenter Schwerin,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Regine Rothe**

und

**der Landeshauptstadt Schwerin,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow
und**

**dem Staatlichen Schulamt Schwerin
vertreten durch dessen Leiter, Herrn Gerd Jaacks**

Präambel

Zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf in der Landeshauptstadt Schwerin sollen die Angebote der beruflichen Orientierung für junge Menschen frühzeitig in den allgemeinbildenden Schulen ansetzen. Im Interesse der Jugendlichen werden eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzung vereinbart und umgesetzt.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass der Prozess der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen nur dann erfolgreich ist, wenn die unterschiedlichen Akteure sich abstimmen und praxisorientiert zusammenarbeiten.

Ziel der Kooperationsvereinbarung:

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist die frühestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess unter Einbeziehung aller regionalen Akteure im Übergangssystem, um für alle Jugendlichen die berufliche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit erfolgreich zu gestalten, die Motivation bei

Schülerinnen und Schülern für die duale und schulische Ausbildung zu erhöhen und den notwendigen Unterstützungsbedarf für eine sogenannte Risikogruppe sicherzustellen.

Die Kooperationspartner verstehen sich als ein „Arbeitsbündnis Jugend-Beruf“.

Das Arbeitsbündnis richtet seine Aktivitäten an den regionalen Bedürfnissen aus.

Grundsätze der Zusammenarbeit:

Im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung bringen sich die Kooperationspartner mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Sie verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und verbindlichen Zusammenarbeit und gegenseitiger Information mit dem Ziel, bedarfsgerechte und sinnvolle Strukturen und Formen auf- und auszubauen, die der beruflichen Eingliederung der jungen Menschen förderlich sind.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Kooperationspartner bleiben erhalten, sollen aber – soweit für die Zielsetzung der Vereinbarung erforderlich – inhaltlich im Sinne eines Informations- Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt werden.

Das Arbeitsbündnis gibt sich einen Jahresarbeitsplan und trifft sich in den dort festgelegten Rhythmen.

Mindestens einmal jährlich berichtet das Arbeitsbündnis in der Trägerversammlung des Jobcenters Schwerin und dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin über seine Aktivitäten sowie zum Umsetzungsstand der Jahresarbeitsplanung.

Das Arbeitsbündnis erstellt einen Maßnahmenkatalog. Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht der aktuellen Programme, Projekte und Aktivitäten in der Landeshauptstadt Schwerin am Übergang Schule-Beruf. Er wird jährlich aktualisiert.

Das Arbeitsbündnis unterstützt regelmäßige regionale Treffen der beteiligten Akteure vor Ort. Im Besonderen werden Schulsozialarbeiter, Jugendsozialarbeiter, Berufseinstiegsbegleiter, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte, Integrationsfachkräfte und Kontaktlehrer für Berufsorientierung in diese Treffen einbezogen.

Es finden laufend gegenseitige Austausche zu Bundes-, Landes- und kommunalen Programmen statt.

Für das Arbeitsbündnis sind die sich aus dem Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern und dem Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf ergebenden Grundsätze und Ziele handlungsleitend.

Fortbildung, Hospitation

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird gewährleistet. Dies kann durch Teilnahme an Dienstbesprechungen, durch gegenseitige Hospitation oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Dies gilt insbesondere für neue Mitarbeiter/innen. Konkrete Festlegungen werden bedarfsorientiert in der Jahresarbeitsplanung getroffen.

Inkrafttreten und Dauer

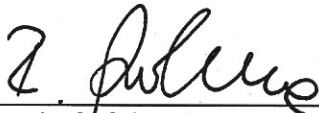
Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 03.02.2014.

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vorher von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

Schwerin, den 15.09.2015



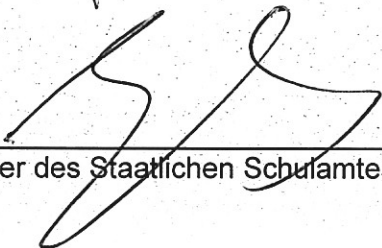
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Schwerin



Geschäftsführerin des Jobcenters
Schwerin



Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin



Leiter des Staatlichen Schulamtes Schwerin